

Pläne des Bundesrates sind schlicht illusorisch

Die Senkung der Drittstaaten-Kontingente für die Wirtschaft ab 2015 ist im Inland nicht zu kompensieren

Von Daniel Ballmer, Bern

Christoph Buser nimmt kein Blatt vor den Mund: «Die Vorstellungen des Bundesrats sind völlig unrealistisch», sagt der Direktor der Baselbieter Wirtschaftskammer. Erst Ende November hatte die Landesregierung den umstrittenen Entscheid gefällt, ab 2015 weniger Fachkräfte aus Drittstaaten wie Indien, China oder den USA ins Land zu lassen. Das Kontingent soll von 8500 auf 6500 Personen gesenkt werden. Der Bundesrat reagiert damit auf das Ja zur Zuwanderungs-Initiative der SVP. Die Wirtschaft müsse künftig mit weniger Zuwanderung auskommen. Sie soll vermehrt das im Inland vorhandene Potenzial an Arbeitskräften ausschöpfen.

Wie soll das überhaupt funktionieren? Die Frage stammt aus der Feder von Anita Fetz. Ausgerechnet bei den Drittstaaten-Kontingenten ziehe der Bundesrat «bei erschlächtester Gelegenheit die Schraube kräftig an», kommentiert die Basler SP-Ständerätin. Dabei gelte hier bereits der Inländervorrang. Sprich: Die weltweit gesuchten und begehrten Fachkräfte sind im Inland also gar nicht zu finden. Oder anders: Damit verschärfe der Bundesrat den Fachkräftemangel, noch bevor er wirksame Mittel dagegen beschlossen habe.

Frist ist schlicht zu kurz

Insofern mude das bundesrätliche Argument seltsam an, dass dies als Anreiz für Unternehmen zu verstehen sei, das im Inland vorhandene Arbeitskräftepotenzial noch effektiver auszuschnöpfen – ganz besonders angesichts der kurzen Frist von rund einem Monat. Denn: «Wären international gesuchte und begehrte Arbeitskräfte innert

Wochen und Monaten auszubilden, bräuchten wir in der Schweiz keine mehrjährigen Ausbildungsgänge mehr», schlussfolgert Fetz. Wie also soll das funktionieren?, will sie vom Bundesrat wissen.

Das funktioniert gar nicht. Davon ist Barbara Gutzwiller überzeugt, Direktorin des Arbeitgeberverbands Basel. So wie Franz Saladin: «Innerhalb einer solch kurzen Frist kann die Wirtschaft gar nicht reagieren. Das sollte eigentlich auch der Bundesrat wissen», sagt der Direktor der Handelskammer beider Basel. Zwar habe die Handelskammer einen 3-Punkte-Plan zur Stärkung des Arbeitskräftepotenzials im Inland formuliert: Dieser strebt eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf an, ausserdem sollen ältere Arbeitnehmer länger im Beruf gehalten werden. Daneben soll die Bildung stärker auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet werden. «Das alles aber braucht Zeit, zum Teil Jahre», betont Saladin. «Der Plan des Bundesrats geht so schlicht nicht auf.» Komme hinzu, dass der Wirtschaft, etwa im Bildungsbereich, schlicht die Hände gebunden seien, ergänzt Wirtschaftskammer-Direktor Buser.

Bemerkenswert ist dabei auch, dass es der Bundesrat seit Jahren versäumt hat, konkrete Schritte gegen den anhaltenden Fachkräftemangel zu unternehmen. Seit Jahren wird in der Schweiz zu wenig hoch qualifiziertes Personal ausgebildet. Ergo bedient sich die Wirtschaft im Ausland. Der Zusammenhang mit der bröckelnden Akzeptanz der Personenfreizügigkeit ist offensichtlich. Die SVP wollte diese Entwicklung mit ihrer Zuwanderungs-Initiative stoppen. Das Ja vom

9. Februar setzt den Bundesrat unter Druck. Mit seinem Entscheid, die Kontingente herabzusetzen, will er deshalb auch ein Zeichen setzen. «Der Bundesrat kann der Wirtschaft aber nicht einfach den Schwarzen Peter zuschieben», sagt Saladin. Und Buser spricht von einem «Zückerchen an die SVP, bei dem aber die Konsequenzen zu wenig beachtet werden».

Es drohen Auslagerungen

Und die Konsequenzen sind für die Wirtschaftsvertreter absehbar: «Dieser Entscheid dürfte – sofern er tatsächlich eins zu eins so vollzogen wird – nur über Entlassungen oder Stellenverlagerungen ins Ausland möglich sein», sagt Gabriel Barell. Der Direktor des Gewerbeverbands Basel-Stadt hält den Entscheid des Bundesrats denn auch für wirtschaftsschädigend und als Mittel zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative gänzlich ungeeignet.

Gerade die Basler Pharma ist auf hoch qualifizierte Fachkräfte aus der ganzen Welt angewiesen. «Solche Leute werden ganz einfach fehlen», sagt Saladin. «Das dürfte dazu führen, dass Projekte, Abteilungen oder letztlich ganze Unternehmen ins Ausland verlagert werden.» Der Handelskammer-Chef spricht deshalb auch von einem «unforced error», von einem unerzwungenen Fehler des Bundesrats. Es gebe keinen Grund, jetzt so überstürzt zu handeln. Diese Meinung wird von Buser geteilt: «Natürlich muss auch die Wirtschaft Anstrengungen unternehmen, um das Arbeitskräftepotenzial in der Schweiz besser auszuschöpfen», sagt der Baselbieter Wirtschaftskammer-Direktor. «Aber so geht es nicht.»



Teuer und langwierig. In der Schweiz werden viel zu wenig Fachkräfte ausgebildet. Bild: Biologiestudent an der ETH Zürich. Foto Keystone

Burgener will in den Ständerat

Walliser Ex-Regierungsrat will der SP zum Sitz verhelfen

Bern. Die SP will in der kleinen Kammer Sitze dazugewinnen und mobilisiert sämtliche Kräfte: Im Wallis deckt alt National- und alt Staatsrat Thomas Burgener seine Karten auf. Er kandidiert 2015 für den Ständerat. Die Ausgangslage für die SP ist bei den Ständeratswahlen besser als auch schon. Amtsinhaber René Imoberdorf (CVP) muss am Ende der Legislatur turnusgemäß abtreten. CVP und CSP – die Gelben und die Schwarzen, wie man sie im Oberwallis nennt – haben sich in den vergangenen Jahren bei der Besetzung des Oberwalliser Ständeratsitzes abge-

löst. Das ging bisher immer gut, weil die andern Parteien gegen die Walliser CVP/CSP-Phalanx keine Chance hatten.

Inzwischen aber hat die langjährige Mehrheitspartei im Walliser Parlament die Mehrheit verloren. Wer für die CVP als Nachfolger für Imoberdorf ins Rennen steigt, ist noch nicht klar. Ein möglicher Anwärter scheint der Fraktionschef der CVP Oberwallis im Grossrat, Beat Rieder. Rieders Problem: Im Unterwallis kennt man ihn fast nicht. Der frühere Staatsrat Thomas Burgener dagegen ist im Ober- und Unterwallis bekannt und wohlgehten. hmo

Tunesien muss sich gedulden

Die Schweiz kann Ben-Ali-Gelder nicht vorzeitig zurückgeben

Bellinzona. Die Schweiz kann nicht wie geplant vorzeitig rund 40 Millionen Dollar an Tunesien rückerstatten. Das Bundesstrafgericht hiess die Beschwerde des Schwagers des gestürzten Präsidenten Zine el-Abidine Ben Ali gegen eine Verfügung der Bundesanwaltschaft gut.

Das Gericht in Bellinzona sah das rechtliche Gehör von Belhassen Trabelsi durch die Bundesanwaltschaft verletzt. Dies erklärten der Sprecher des Bundesamts für Justiz, Folco Galli, und Trabelsis Anwalt Jean-Marc Carnicé. Beide bestä-

tigten einen Bericht der Neuen Zürcher Zeitung. Der Entscheid des Bundesstrafgerichts vom 9. Dezember ist gemäss Galli bereits rechtskräftig. Die Verfügung zur vorzeitigen Geldrückgabe an Tunesien hatte die Bundesanwaltschaft im April erlassen. Dabei stellte sie sich auf den Standpunkt, dass die eingefrorenen Vermögenswerte nicht rechtmässig erworben worden waren.

Ähnlich war die Schweiz in Zusammenhang mit der Rückgabe von Geldern des verstorbenen nigerianischen Diktators Sani Abacha vorgegangen.

2005 hatte das Bundesgericht im Fall des Abacha-Clans erstmals auch bei einem Rechtshilfefall die umgekehrte Beweislast angewandt. Der damalige Entscheid des Bundesgerichts ermöglichte die Rückgabe der Abacha-Gelder an Nigeria, ohne dass ein rechtskräftiges Urteil über die Einziehung der Gelder abgewartet werden musste.

Im Fall von Ben Alis Schwager laufen zwei Verfahren: neben dem Rechtshilfeersuchen Tunesiens auch ein Strafverfahren wegen des Verdachts auf Geldwäscherei. SDA

ANZEIGE

BaZ. Standpunkte

Unser direktdemokratisches System steht in der Kritik. Nicht nur im Ausland. Galt noch vor wenigen Jahren die Devise, es gebe keine falschen Volksentscheide, prüfen Parlamentarier nun eine Reform des Initiativrechts. So soll es künftig einfacher werden, Initiativen für ungültig zu erklären. Woher kommt dieses Misstrauen gegenüber dem Bürger? Hat das Volk zu viel Macht? Stösst das System an seine Grenzen?

In der Sendung «BaZ Standpunkte» diskutieren Ständerätin Christine Egerszegi-Obrist, Nationalrat Gregor Rutz, Rechtsprofessor Heinrich Koller und Markus Somm, Chefredaktor der Basler Zeitung. Moderation: Markus Prazeller.

Wie viel direkte Demokratie erträgt die Schweiz?



Christine Egerszegi-Obrist
Ständerätin
FDP, AG



Heinrich Koller
Ehem. Direktor
Bundesamt für
Justiz



Gregor Rutz
Nationalrat
SVP, ZH



Markus Somm
Chefredaktor
Basler Zeitung

Wie viel direkte Demokratie erträgt die Schweiz?

Sonntag, 28. Dezember 2014,
13.10 Uhr auf SRF 1
18.25 Uhr auf SRFinfo

Samstag, 3. Januar 2015,
13.10 Uhr auf SRF 1
17.10 Uhr und 16.05 Uhr
auf SRFinfo

Im Internet nach der
Erstausstrahlung unter
www.standpunkte.bazonline.ch

PRESSE TV

Basler Zeitung